

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 34 (1905)

Rubrik: Grundlagen und Umfang der Unternehmung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.!

Wir beeihren uns, der Generalversammlung der Gotthardbahngesellschaft unsren vierunddreißigsten, das Jahr 1905 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

A. Allgemeiner Teil.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Bestand des Gotthardbahnhuges im Jahre 1905.

1. Bau längen.

Abzweigung in der Sentimatt bei Luzern-Chiaffo (Landesgrenze)	223 111 m
Zug (Eigentumsgrenze S. B. B./G. B.) bis Einfahrtsweiche Arth/Goldau	15 496 "
Ausfahrtsweiche Giubiasco bis Landesgrenze bei Pino	21 618 "
Ausfahrtsweiche Cadenazzo bis Bahnhofende Locarno	12 308 "
	zusammen 272 533 m

Die Strecke Bahnhof Luzern-Sentimatt (Abzweigung G. B.) -- 2225 m — steht im Miteigentum der Schweiz. Bundesbahnen und der Gotthardbahn.

2. Betriebslängen.

Luzern-Chiaffo	225 100 m
Zug-Arth/Goldau	15 765 "
Giubiasco-Grenze bei Pino	21 825 "
Cadenazzo-Locarno	12 457 "
	zusammen 275 147 m, rund 276 km

3. Fahr längen.

Luzern-Chiaffo	225 100 m
Zug-Arth/Goldau	15 765 "
Bellinzona-Quino	39 618 "
Bellinzona-Locarno	21 047 "
	zusammen 301 530 m

Die Strecke Pino Grenze-Quino (14 642 m) wird von der Gotthardbahn auf Rechnung der italienischen Staatsbahnen betrieben.

4. Zweigleisige Bahnstrecken.

	Bau Längen:	Betriebslängen:
Zimmersee-Brunnen	20 650 m	20 268 m
Flüelen-Giubiasco	122 236 "	121 743 "
zusammen	142 886 m	142 011 m
in Prozenten der ganzen Länge	52,4	51,6

Am 31. Dezember 1905 waren im Aktienbuch 312 Aktionäre mit 64 551 Aktien eingetragen; es ergibt sich gegenüber der letzten Mitteilung ein Zuwachs von 2774 Aktien.

II. Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.

1. Im Prozesse betreffend den Erneuerungsfonds mußten den Experten vorerst noch weitere Materialien zugestellt werden. Das vom 20. September / 13. Oktober 1905 datierte Gutachten ging dann in der zweiten Hälfte Oktober beim h. Bundesgerichte ein, gelangte von dieser Stelle in den Besitz der Parteien und führte zu einem Rechtsstage vor der Instruktionskommission des Gerichtshofes. Das Ergebnis der Partieverhandlungen wurde in einem Protokolle niedergelegt. Dabei wurden die Abänderungen festgestellt, welche das Regulativ des Bundesrates vom 12. Juni 1899 betreffend die Einlagen der Gotthardbahn in den Erneuerungsfonds durch das Gutachten der Sachverständigen erleidet, sowohl hinsichtlich der Einlagen in den Fonds als der Entnahmen aus demselben. Auch über die sonst noch streitigen Fragen wurde eine Verständigung erzielt. Wir genehmigten die getroffenen Abmachungen, wonach sich beide Parteien dem Gutachten der Experten unterworfen haben und auch die Kostenfrage geregelt ist.

Da der Abschreibungsbeschluß des h. Bundesgerichtes vom 30. Dezember 1905 alle wesentlichen Punkte des Endergebnisses des Rechtsstreites wiedergibt, lassen wir ihn als Anhang dieses Berichtes folgen. Die Angelegenheit wird uns nach verschiedenen Richtungen hin noch weiter beschäftigen.

2. Die Reinertragsausweise für den Rückkauf führten uns zu mannigfachen Erörterungen mit dem schweiz. Eisenbahndepartemente, daß einerseits Aufschlüsse über tatsächliche Verhältnisse verlangte, andernteils unsere Aufstellungen in einzelnen Punkten bemängelte. Die Angelegenheit ist selbstverständlich noch weit von einem Abschluß entfernt.

III. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen eingetreten.

Über den Personalbestand der Gesellschaftsorgane haben wir folgendes zu berichten:

In ihrer Sitzung vom 24. Juni hat die Generalversammlung der Aktionäre an Stelle der verstorbenen Mitglieder Herrn Ingenieur Cl. Maraini in Rom und Herrn Rudolf Sarasin in Basel für den Rest der am 30. Juni 1910 zu Ende gehenden Amtsauer beziehungsweise bis zur Auflösung der Gesellschaft, falls diese vorher erfolgt, gewählt: Die Herren Clemente Maraini, Mitglied des ital. Parlamentes, in Rom und Bankier Emil Sibler in Luzern.

In derselben Versammlung bezeichnete Herr Rechtsanwalt A. Salomonsohn als seinen Stellvertreter im Verwaltungsrat den Herrn Geh. Baurat Lent, Geschäftsführer der Diskontogesellschaft in Berlin. Herr Lent wurde einstimmig als solcher bestätigt.